

---

Werkleiter: Herr Hurtenbach  
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)  
Aktenzeichen: AWB-200-2  
Vorlage-Nr.: AWB/402/2020

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	11.11.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

**Zwischenbericht 2020 gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Werksausschuss nimmt den Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum Stichtag 30.06.2020 zur Kenntnis.

---

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Landrat und den Werksausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Entsprechend dieser Vorgabe ist als Anlage ein aktueller Zwischenbericht mit Stand 30.06.2020 beigefügt, der in einer zahlenmäßigen Übersicht die bisherige tatsächliche Entwicklung im Vergleich zu den Planansätzen des Wirtschaftsplanes darstellt.

In Ergänzung zum Zwischenbericht unterrichtet die Verwaltung den Werksausschuss nachfolgend über die wesentlichen Änderungen, die sich aufgrund der bisherigen Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2020 gegenüber den Planansätzen im Erfolgs- und Vermögensplan ergeben haben und das hieraus resultierende voraussichtliche Jahresergebnis. Die gesellschaftlichen Veränderungen im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie beeinflussen die gesamten Aufwendungen. Wir schätzen den daraus resultierenden Mehraufwand auf ca. 380 T€. Davon sind ca. 80 T€ direkter Aufwand zur Bekämpfung der Pandemie sowie ca. 200 T€ Mehrmengen Bioabfall und ca. 100 T€ Mehrmengen Restabfall.

- Bei den Umsatzerlösen ist mit einer Erhöhung aus den Einnahmen von Selbstanlieferungen um ca. 100 T€ zu rechnen.
- Die Erstattung des Brandschadens des Kleinanlieferbereiches „Auf dem AWZ“ durch die Versicherung verringert die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um ca. 70 T€.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich um ca. 300 T€ niedriger ausfallen. Ursächlich dafür sind die weiterhin rückläufigen Erlöse beim Altpapier aufgrund des rapiden Marktpreisverfalls für diesen Wertstoff.
- Eine gestiegene Menge an Bioabfällen, vermutlich durch verändertes Berufs- (z.B. vermehrt Home-Office) und Freizeitverhalten (Rückgang von Reisen), erhöht die Aufwendungen für die Beförderung und Verwertung dieses Abfalls um ca. 200 T€. Gleichzeitig führt die Pandemie auch zu Mehrmengen bei den Restabfällen. Die Verwertungskosten erhöhen sich dadurch um ca. 100 T€.

Der ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2020 erwartete Jahresverlust von ca. 375 T€ erhöht sich um ca. 430 T€ auf ca. 805 T€. Dieser Jahresverlust kann durch die Gewinnvorträge aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist eine Änderung des Wirtschaftsplanes nur dann erforderlich, wenn sich eine erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses abzeichnet und diese Verschlechterung die allgemeine Haushaltslage beeinträchtigt. Da dies für das Wirtschaftsjahr 2020 nicht der Fall ist, kann auf die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für 2020 verzichtet werden.

Sascha Hurtenbach  
Werkleiter

**Anlagen zur Vorlage:**

Zwischenbericht 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)